



Informationen

zur Bewerbung für die Durchführung des Schießen um den Landesschützenkönig des Thüringer Schützenbundes e.V.

Der Gesamtvorstand des Thüringer Schützenbundes e.V. hat am 20. März 2021 beschlossen, den Wettbewerb zur Ermittlung des Landesschützenkönigs neu zu definieren und in Anlehnung der Ausschreibung von 1991 neu zu verfassen.

Allgemeine Bestimmungen zur Bewerbung

Der Thüringer Schützenbund e.V. ist Veranstalter des traditionellen Wettbewerbes zur Ermittlung des Landesschützenkönigs.

Die Durchführung des Landeskönigsschießens wird jährlich an einen Verein/Ort des Thüringer Schützenbundes übertragen, der sich um diese Durchführung beworben hat und sich dieser Ehre als würdig erweist.

Das Landeskönigsschießen findet jährlich im Monat September statt.

Der Bewerber soll ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm sicherstellen können.

Für die Ausrichtung können sich Vereine bewerben, die den Anforderungen für die Organisation und Austragung des Landeskönigsschießens gerecht werden.

Voraussetzung für eine Bewerbung sind auch die Lage des Veranstaltungsortes, die Größe des Schießstandes sowie die örtlichen Gegebenheiten für ein niveauvolles Rahmenprogramm.

Der Veranstaltungsort sollte möglichst zentral in Thüringen liegen, verkehrstechnisch gut erreichbar und genügend Parkmöglichkeiten sowie wetterunabhängige Aufenthaltsmöglichkeiten bieten.

Bewerbungen können auch in Verbindung mit einer Vereins- oder Kreisveranstaltung eingereicht werden.

Der Schießstand sollte über 8 - 10 Stände für das Schießen mit dem KK- Gewehr auf eine Entfernung von 50m verfügen. Jeder Schützenstand ist mit einer regelkonformen Auflagevorrichtung für das Stehendschießen ausgerüstet.

Der ausrichtende Verein stellt die benötigten Schießleitungen, Kampfrichter und Hilfskräfte.

Der ausrichtende Verein gewährleistet eine Versorgung der Schützen und Gäste.

Der ausrichtende Verein organisiert ein Gästeschießen für Jedermann.

Die Schützenkönige der Vereine im Thüringer Schützenbund und Gäste sollen einen Tag beim ausrichtenden Verein erleben, den sie in würdiger Erinnerung behalten sollen.

Teilnahmeberechtigt am Schießen um den Landesschützenkönig des Thüringer Schützenbundes sind die amtierenden Königshäuser (Landesschützenkönig und Scheibenkönig) des TSB und die amtierenden Schützenkönige*Innen der Vereine, welche im laufenden Sportjahr mindestens 21 Jahre, oder älter sind, also lt. Wettkampfpass ab den Klassen Herren I / Damen I, oder älter klassifiziert und Mitglied im Thüringer Schützenbund sind.

Die Vorlage des Wettkampfpasses des Thüringer Schützenbundes ist erforderlich.

Der Wettbewerb dient der Ermittlung des Landesschützenkönigs im Thüringer Schützenbund.

Es werden weiterhin der 1. Ritter od. 1. Dame und der 2. Ritter od. 2. Dame ermittelt.

Die Proklamation erfolgt nach Beendigung alle Wettkämpfe in würdiger Form.

Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Ergebnisse geheim gehalten.

Der Landesschützenkönig erhält für ein Jahr die Schützenkette verliehen.

Als ständige Erinnerung erhält er ein würdiges Präsent sowie eine Urkunde.

Der Landesschützenkönig ist verpflichtet, einen würdigen Anhänger an der Schützenkette abringen zu lassen.

Dem Landesschützenkönig wird die Ehre zu teil, den Thüringer Schützenbund beim Bundeskönigsschießen im Folgejahr zu vertreten. Das Schießen beim Bundeskönigsschießen erfolgt mit Luftgewehr bzw. Luftpistole! (derzeitige Ausschreibung) Die Ausrüstung dazu ist von dem Schützen zu stellen.

Die Rückgabe der Schützenkette erfolgt nach einem Jahr zur Proklamation des nachfolgenden Landesschützenkönigs. Zu diesem Zeitpunkt erhält der scheidende Landesschützenkönig seinen Königsorden zum ständigen Besitz.

Die Ehrung des ersten und zweiten Ritter (Dame) erfolgt ebenfalls zur Proklamation des Landesschützenkönigs. Sie erhalten je einen Ritterorden, eine Urkunde und ein Präsent.

Allgemeine Schießordnung

Die Waffe ist das KK- Sportgewehr mit Diopter (kein Zielfernrohr) nach Sportordnung des DSB.

Zum Schießen sind eigene Waffen zu verwenden.

Das Schießen mit einer Leihwaffe sollte durch den Ausrichter ermöglicht werden.

Als Munition sind KK- Patronen 22 lfB zu verwenden.

Munitionskauf ist am Stand zu ermöglichen.

Geschossen wird im Anschlag stehend aufgelegt nach Sportordnung (Regel 9 DSB).

Das Schießen erfolgt nur in Schützentracht-/ Uniform bzw. festlicher Vereinskleidung, dass gilt auch für die gesamte Wettkampfzeit! Schießbekleidung ist nicht zugelassen.

Gestattet ist die Verwendung von Sichtblende, Gehörschutz.

Zielhilfsmittel (Brille, Schießbrille) nach DSB SpO 0.5.3.1 i.V. mit DSB SpO 1.5 Festlegungen Visierung, sind erlaubt.

Behinderten Schützen ist die Verwendung ihrer eingetragenen Hilfsmittel erlaubt, der DSB Klassifizierungsnachweis ist erforderlich und vorzulegen!

Beschossen wird die Internationale KK- Scheibe mit 1 Schuss pro Scheibe.

Stehen elektronische Trefferanzeigesysteme zur Verfügung werden 5 Schuss pro Serie auf eine Scheibe geschossen.

Es erfolgt kein Probeschiessen.

Die Beobachtung der Scheibe obliegt jedem Schützen selbst. Es sind eigene Scheibenbeobachtungsgläser zu verwenden. Eine Anzeige über Monitor erfolgt nicht.

Die Einlage erfolgt jeweils für eine Serie zu fünf Schuss.

Für jede Serie zu fünf Schuss wird eine Einlage von 15,00€ erhoben.

Nachkauf ist in unbegrenzter Menge möglich, Einlage 15,00 € je Serie.

Dabei ist zu beachten, dass Vorrang die Schützen haben, die noch nicht ihre erste Serie geschossen haben.

Beim Erstkauf können maximal 3 Serien gekauft werden. Sollten nach dem Schießen der drei Serien Stände frei sein, können sofort wieder maximal drei Serien nachgekauft werden. Es muss auf jedem Fall gewährleistet sein, dass Schützen, die noch nicht geschossen haben nicht zurückgestellt werden.

Die Wertung erfolgt als Einzelschuss nach 1000_tel –Wertung (bei Ringscheibe), wobei der beste aller Treffer eines Schützen gewertet wird, unabhängig von der Anzahl der abgegebenen Schüsse.

Erläuterung

Ein Stechen erfolgt nur bei Ergebnisgleichheit um die Plätze eins bis drei.

Zwei oder mehr Schützen liegen mit gleichem Ergebnis auf Platz eins, so treten diese Schützen zum Stechen an, bis eine Reihenfolge ermittelt ist.

Sind dies zwei Schützen, erfolgt die Ermittlung der Plätze eins und zwei.

Für die Endwertung ist noch Platz drei zu prüfen.

Sollten hier wiederum zwei oder mehr Schützen mit gleichem Ergebnis in der Ergebnisliste stehen, treten diese Schützen zum Stechen an, bis eine Entscheidung gefallen ist.

Sollten beim Stechen um Platz eins bereits drei oder mehr Schützen antreten, ergibt sich nach dem Stechen sofort auch die Reihenfolge auf den Plätzen zwei und drei, so dass weitere Stechen um Platzierungen ausgeschlossen werden.

Sollte es Ringgleichheiten bei den Plätzen zwei oder drei geben, wird analog verfahren wie bei Platz eins.

Im Protokoll und auf der Urkunde wird das erzielte Resultat aus der Ergebnisliste aufgeführt und in Klammern das Stechergebnis.

Zur Auswertung sind die Scheiben pro Stand mit der Stand- Nr. versehen und sind fortlaufen nummeriert. Die Auswertung der Ringscheiben erfolgt mittels Ringlesemaschine.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt zur Proklamation des neuen Landesschützenkönig oder Landesschützenkönigin nach Beendigung des Wettbewerbes.

Erstellung der Bewerbungsrichtlinien mit allgemeiner Schießordnung

Karl Thomas Angermann
Vizepräsident Tradition/Brauchtum

Im Februar 2022